

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20193891**

Status: öffentlich

Datum: 07.01.2020

Verfasser/in: Grochowski, Marina

Fachbereich: Dezernat IV

Bezeichnung der Vorlage:

NS Raubkunst und Provenienzforschung

Bezug:

Anfrage der Fraktion die Linke im Rat zur NS Raubkunst und Provenienzforschung
(Vorlagennummer 20193354)

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Kultur

Sitzungstermin:

29.01.2020

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Kurzübersicht:

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur am 13.11.2019 stellte Herr Hohmeier von der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum eine Anfrage zur NS-Raubkunst und Provenienzforschung in Bochum (Top 6.1. Vorlagennummer 20193354)

NS-Raubkunst werden Kunstwerke bezeichnet, die während der Zeit des Nationalsozialismus geraubt beziehungsweise NS-verfolgungsbedingt entzogen worden sind. Der Raub fand auf der Grundlage einer Vielzahl von gesetzlichen Regelungen und unter Beteiligung diverser Behörden und eigens dafür eingerichteten Institutionen statt. Die Zahl der bis heute nicht an die rechtmäßigen Eigentümer*innen zurückgegebenen Kunstwerke wird zwischen 10.000 und 110.000 geschätzt. Diese große Schätzdifferenz ist zum Teil damit begründet, dass viele der verschollenen Kunstwerke Gemälde und Arbeiten sind, die nicht von internationaler Bekanntheit waren. Als sicher gilt jedoch, dass sich noch immer viele Raubkunstwerke in öffentlichem Besitz befinden. Im Jahr 1999 kam es zu einer Selbstverpflichtung der Bundesregierung, der Länder sowie der kommunalen Spitzenverbände: Öffentliche Einrichtungen sind demnach verpflichtet, zur Auffindung und Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern beizutragen.

Dazu fragt die Fraktion DIE LINKE. im Rat in Bezug auf Bochum an:

1. Wurde nachgeprüft und geforscht, ob alle Bestände der städtischen Museen und Kultureinrichtungen rechtmäßig erworben worden sind? Wenn ja, bei wie vielen Kunst- und Kulturgütern in städtischen Sammlungen ist die Provenienz ungeklärt bzw. besteht der Verdacht, dass es sich um Raubkunst und geraubte Kulturgüter handelt? Wie geht die Stadt Bochum weiter damit um?

2. Ist überprüft worden, für wie viele sonstige Kunst- und Kulturgüter im Besitz der Stadt Bochum und ihrer Tochterunternehmen es keine verlässlichen Nachweise zur Provenienz gibt? Wenn ja, bei wie vielen dieser Kunst- und Kulturgüter ist die Provenienz ungeklärt bzw. besteht der Verdacht, dass es sich um Raubkunst und geraubte Kulturgüter handelt? Wie geht die Stadt Bochum weiter damit um?
3. Gibt es im Besitz der Stadt Bochum Einrichtungsgegenstände, z.B. Möbel, deren Herkunft ungeklärt ist? Wenn ja, wie geht die Stadt weiter damit um?
4. Das in Magdeburg ansässige Deutsche Zentrum Kulturgutverluste fördert Projekte zur Provenienzforschung. Ist ein entsprechendes Projekt für kommunale Bestände in Bochum bereits geplant? Wenn nicht: Welche Voraussetzungen muss die Stadt Bochum erfüllen, um entsprechende Förderanträge zu stellen? Wo könnte ein Forschungsprojekt zur Provenienzforschung städtischer Besitztümer sinnvoll angesiedelt sein, und welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um entsprechende Nachforschungen durchzuführen?
5. Die der jüdischen Bevölkerung geraubten Güter wurden häufig akribisch in Listen erfasst und dokumentiert. Gibt es im Besitz der Stadt Bochum oder im Archiv der Stadt solche Dokumente?

Wortlaut:

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu 1 bis 3) Bisher gab es bei der Stadt Bochum keine systematische, sondern nur eine anlassbezogene Befassung mit dem Thema. Verdachtsmomenten bei Kunstwerken oder Gegenständen (wie z.B. in der Expressionistensammlung des Kunstmuseums oder in der Musikinstrumentensammlung Grumbt) wurde in der Vergangenheit stets akribisch nachgegangen. Bisher konnte durch die Überprüfungen das Verdachtsmoment stets ausgeschlossen werden.

Eine Befassung mit dem Thema fand bisher jedoch eher reagierend als agierend statt. Das soll zukünftig anders werden. Die Stadt Bochum steht bereits in Kontakt mit dem LVR, der einen Leitfaden zum Thema entwickelt und ein Beratungsangebot aufgebaut hat. Dezernatsintern wurde eine Arbeitsgruppe mit den besonders betroffenen Ämtern (Kunstmuseum, Stadtarchiv, Bibliothek, Kulturbüro) gegründet, um ein Konzept zu entwickeln wie und mithilfe welcher Ressourcen das Thema institutionalisiert und auch gesamtstädtisch angegangen werden kann.

Zu 4) Das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste bezieht seine Förderung auf den Zeitraum 1933 bis 1945, also beschränkt auf NS-Raubgut. Der Aspekt koloniales Raubgut wird nicht miteinbezogen. Zudem ist Voraussetzung für einen Antrag auf Förderung, dass Verdachtsmomente bereits vorliegen. Dies ist im derzeitigen Stadium noch nicht absehbar. Dazu bedarf es zunächst der oben erwähnten Überlegungen wie und mithilfe welcher Ressourcen das Thema wo institutionalisiert werden kann.

Zu 5) Derartige Auflistungen sind bei der Stadt Bochum nicht vorhanden.

Anlagen:

